

Fischerei | 25.06.2026 | Nr. 221/26

## Volker Nielsen: Ergebnisse wissenschaftlicher Untersuchungen ignoriert

Das Thünen Institut hat nach einem vierjährigen Projekt im Wattenmeer mit anerkannten Methoden von 2018 bis 2022 geforscht und ausgewertet: Ergebnis ist, dass von den auf Rollen laufenden Netzen der zertifizierten Krabbenfischereibetrieben keine nennenswerte negative Auswirkung auf das Ökosystem Wattenmeer ausgeht.

Diese detaillierte Studie namens „CRANIMPACT“ hat daher eine hohe Bedeutung für die Zukunft der Krabbenfischerei in Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Sie wurde durch die Bundesländer mit öffentlichen Geldern finanziert und ist quasi meiner Auffassung nach die „Verträglichkeitsprüfung“ für die Krabbenfischerei im Nationalpark Wattenmeer. Weiterer Gutachten oder ähnliches bedarf es nicht. Insofern ist die Behauptung der Kläger, dass eine Verträglichkeitsprüfung fehle, zu bestreiten.

Auch die Anschuldigung, dass bei der Krabbenfischerei viel Beifang entstehe, ist zurückzuweisen. Generell liegt der Beifang unter 5 % , insbesondere durch betriebliche Zertifizierungen und durch Weiterentwicklung der Netze.

Deutsche Umwelthilfe und EJF sind keine staatlichen Instanzen und haben keine demokratische Legitimation zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben. Der demokratisch gewählte Landtag Schleswig-Holstein hat das Nationalparkgesetz beschlossen und der Krabbenfischerei Bestandsschutz garantiert. Daran wird aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion nicht gerüttelt.

Auch gibt das Bundesnaturschutzgesetz nicht vor, dass zwingend auf mehr als 50 Prozent der Nationalparkfläche keine Ressourcennutzung stattfindet. Im Bundesgesetz steht in § 24 BNatSchG, dass Nationalparke ...“in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets in einem von Menschen nicht oder wenig beeinflussten Zustand befinden sollen“... Die wissenschaftliche Bewertung des Thünen Instituts hat in der CRANINPACVT Studie ergeben, dass die Krabbenfischerei

das Wattenmeer wenig beeinflusst.

Bundesrecht wird voll und ganz beachtet und eingehalten. Insofern ist auch die Hauptstoßrichtung der klagenden Verbände DUH und EJF gegen das Land Schleswig-Holstein nicht zutreffend. Ich stehe zur zukunftsfähigen Krabbenfischerei, die nach meiner Überzeugung nationalparkverträglich und nachhaltig ist. Der Büsumer Landeshafen bleibt der wichtigste Fischereihafen an der Westküste. Landes- und Kommunalpolitiker sowie die große Mehrheit der Bürger stehen fest hinter den Krabbenfishern.